Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Friedhofs- und Bestattungssatzung der Gemeinde Priesendorf

vom 16.10.2025

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Priesendorf folgende Satzung:

§ 1

1. In § 4 Abs. 1 wird nach Buchst. e) folgender Buchstabe neu eingefügt: “f) eine Urnenerdröhre […] 60,00 €”.
2. § 4 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst: “[1]Für eine Grabstätte im neuen Friedhofsteil wird,

   a) im ersten Erweiterungsbereich eine einmaliger Zuschlag von 384,00 €,

   b) im zweiten Erweiterungsbereich ein einmaliger Zuschlag von 445,00 €,

   unabhängig der Nutzungsdauer erhoben. [2]Der Zuschlag ist mit jeder erstmaligen Neunutzung der Grabstätte zu entrichten.”
3. In § 4 Abs. 4 wird nach dem Wort “Grabgebühren” die Wörter “und des Zuschlages” ergänzt.
4. In § 6 Abs. 1 wird nach Satz 2 folgender Satz eingefügt: “[3]Für die Verlängerung eines Nutzungsrechts nach § 13 FS wird eine Gebühr von 60,00 € erhoben.”
5. In § 6 wird nach Abs. 5 folgende Absätze eingefügt: “(7) Für die Anforderung einer Urne zum Zweck der Bestattung wird eine Gebühr in Höhe von 15,00 € erhoben.” und “(8) Für die Ausstellung eines Leichenpasses wird eine Gebühr in Höhe von 50,00 € erhoben.”.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Priesendorf, 16.10.2025

Gemeinde Priesendorf

BAYERN 3 GEMEINDE PRIESENDORF

_____

Matthias Krapp
Erster Bürgermeister